

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 146/2023
--	------------------------

Betreff:

Überlegungen des Bundes für eine Zuständigkeitsverlagerung U25 ins SGB III

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung Berichterstattung: Dr. Ansgar Seidel	30.08.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass die Vermittlung junger Menschen unter 25, die sich momentan im Bürgergeldbezug befinden, ab 2025 nicht mehr durch die Jobcenter nach dem SGB II, sondern durch die Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III vorgenommen werden soll. Dadurch soll der Bundeshaushalt um jährlich 900 Mio. € entlastet werden. Durch den Rechtskreiswechsel würde die Hilfestellung für diese jungen Menschen nämlich nicht mehr steuerfinanziert, sondern aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung.

Der Kreis Warendorf warnt nachdrücklich vor der Umsetzung dieses Vorhabens, das die beruflichen Perspektiven vieler junger Menschen im Bürgergeldbezug weiter verschlechtern würde, und zwar ohne im Ergebnis tatsächlich zu finanziellen Entlastungen zu führen. Der Landrat hat daher die Bundestagsabgeordneten für den Kreis Warendorf gebeten, ihren Einfluss geltend zu machen, um dieses Gesetzgebungsvorhaben zu verhindern.

Anlagen:

Anschreiben des Landrats an die Mitglieder des Bundestages für den Kreis Warendorf